



ANMELDUNG WAHLPFLICHTFACH

Familienname: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefonnummer (mobil): _____ E-Mail: _____

Für die **6. und 7. Klasse** wählen die Schülerinnen und Schülern genau **einen Wahlpflichtgegenstand** (2-jährig je 2 Wochenstunden = 4 Wochenstunden insgesamt). **Die einmal getroffene Wahl ist verbindlich für die Oberstufe.**

Den gewählten Gegenstand bitte in der Spalte „1. Wahl“ ankreuzen. In der Spalte „2. Wahl“ bitte einen weiteren Gegenstand ankreuzen – für den Fall, dass ein WPF der 1. Wahl nicht zustande kommt.

Das Zustandekommen der einzelnen Wahlpflichtfächer orientiert sich am Interesse der Schülerinnen und Schüler und an den vorhandenen Ressourcen, die durch die Direktion eingeteilt werden.

Wahlpflichtfach	1. Wahl	2. Wahl
Darstellende Geometrie <i>(nur wenn der Pflichtgegenstand Darstellende Geometrie nicht besucht wird; d.h. nur im Gymnasium-Zweig wählbar)</i>		
Französische Kultur		
Französische Sprache <i>(nur wenn der Pflichtgegenstand Französisch nicht besucht wird; GERS-Niveau A2, nicht maturabel)</i>		
Gesundheitslehre		
Griechische Kultur		
Theorie des Sports und der Bewegungskultur <i>Bei diesem WPF besteht die Möglichkeit, in der 8. Klasse den Kurs und die Prüfung zum „Fit-Lehrwart“ anzuhängen.</i>		
Religion		
Deutsch		
Englisch		
Französisch <i>(nur wenn auch der Pflichtgegenstand Französisch besucht wird)</i>		
Latein <i>(nur wenn auch der Pflichtgegenstand Latein besucht wird)</i>		
Spanisch <i>(nur wenn auch der Pflichtgegenstand Spanisch besucht wird)</i>		
Geschichte und Sozialkunde		
Geographie und Wirtschaftskunde		
Mathematik		
Informatik		
Biologie und Umweltkunde		
Chemie		
Physik		
Psychologie und Philosophie		
Musikerziehung <i>(nur wenn Musikerziehung in der 7. und 8. Kl. besucht wird)*</i>		
Bildnerische Erziehung <i>(nur wenn Bildnerische Erziehung in der 7. und 8. Kl. besucht wird)*</i>		

* Die Gegenstände „Musikerziehung“ und „Bildnerische Erziehung“ werden ab der 7. Klasse alternativ geführt. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich in der 6. Klasse, welchen der beiden Gegenstände sie in der 7. und 8. Klasse besuchen. Das betreffende Wahlpflichtfach darf daher nur gewählt werden, wenn auch der entsprechende alternative Pflichtgegenstand besucht wird.

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Anmeldung ist bis spätestens Ende der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien beim Klassenvorstand abzugeben.